

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640 BESCHLUSS-NR. SR 2021-221

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR 09 Ressourcen und Support

09.00 Finanzen 09.00.02 Budget

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2025, mit Festsetzung

des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2024-

2030

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament Anträge zur Anpassung des Budgets, die der Stadtrat der Rechnungsprüfungskommission im Rahmen der Vorberatung zur Anpassung des Budgets empfohlen hat.

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ANTRAG
Bildung 3020.00/3110	Löhne Lehrpersonen Kindergarten	minus Fr. 105'000	Kürzung. Das Ressort Bildung empfiehlt der RPK bzw. dem Stadtparlament, einen Kürzungsantrag von insgesamt Fr. 230'000, aufgeteilt auf Konto 3020.00/3110 Löhne Lehrpersonen Kindergarten (Minus Fr. 105'000) und Konto 3020.00/3120 Löhne Lehrpersonen Primar (Minus Fr. 125'000)) vorzunehmen.
Bildung 3020.00/3120	Löhne Lehrpersonen Primar	minus Fr. 125'000	Kürzung. Das Ressort Bildung empfiehlt der RPK, bzw. dem Stadtparlament, einen Kürzungsantrag von insgesamt Fr. 230'000., aufgeteilt auf Konto 3020.00/3110 Löhne Lehrpersonen Kindergarten (Minus Fr. 105'000) und Konto 3020.00/3120 Löhne Lehrpersonen Primar (Minus Fr. 125'000) vorzunehmen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG:

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ART DER IN- VESTITION	ANTRAG
Tiefbau 5310.5060.003	Ersatz Forstfahrzeug	Fr. 60'000	gebunden	Streichung. Gemäss Rückmeldung des Stadtrates wird dieses Fahrzeug nicht benötigt. Die Position kann aus dem Budget entfernt werden. Die RPK ist gleichwohl irritiert, dass diese Position als gebunden deklariert wurde, wenn für den Ersatz keine unmittelbare Dringlichkeit besteht.
Gesellschaft 4200.5040.301	Quartiertreff Weiherstrasse – Bau	Fr. 430'000	Verpflich- tungskredit	Streichung. Gemäss Rückmeldung des Stadtrates verzichtet er darauf, dieses Projekt in der angedachten Form weiterzuführen bzw. dem Stadtparlament dazu Anträge zu unterbreiten.
Sicherheit 7810.5060.004	Ersatz Dienstfahrzeug 1	Fr. 130'000	gebunden	Streichung. Gemäss Rückmeldung des Stadtrates wird dieses Fahrzeug nicht benötigt. Die Position kann aus dem Budget entfernt werden. Die RPK ist gleichwohl irritiert, dass diese Position als gebunden deklariert wurde, wenn keine Dringlichkeit besteht. Der Stadtrat begründet den Rückzug u.a. damit, dass die Abklärungen betreffend Elektrofahrzeuge noch nicht so weit gereift sind.

2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament im Übrigen keine Änderungsanträge zur Erfolgsrechnung.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

3. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament folgende Änderungsanträge zur Investitionsrechnung:

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ART DER IN- VESTITION	ANTRAG
Hochbau 4200.5040.028	APZB – Ersatz Beleuchtung	Fr. 350'000	gebunden	Setzung Sperrvermerk. Die RPK beantragt einstimmig, diese Positionen mit einem Sperr- vermerk zu versehen. Dem Stadt- parlament soll eine Vorlage unter- breitet werden, die darlegt, weshalb dieses Vorhaben umzusetzen ist, zumal die Sache bereits im letzten Budget enthalten war. Aufgrund des noch relativ jungen Altes des Ge- bäudes ist die Dringlichkeit nicht ge- geben.
Hochbau 4200.5040.311	Wohnraum für Flüchtlinge – permanenter Wohnraum – Projektierung	Fr. 2'300'000	Verpflich- tungskredit	Streichung. Eine RPK-Minderheit beantragt, diesen Kredit zu streichen und zuerst die Planung (4200.5040.310) abzuwarten. Insgesamt sind für den Bau über Fr. 11 Millionen vorgesehen – die Planung scheint hier viel zu hoch angesetzt zu sein. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Wohnraumes für Flüchtlinge in Illnau-Effretikon scheint für eine RPK-Minderheit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben. Zudem wurde bereits ein Standort (Oberillnau) durch den Stadtrat evaluiert, ohne dem Parlament weitere Analysen offenzulegen.

- 4. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Stadtrates einstimmig, auf eine Einlage in die Vorfinanzierung oder in die Finanzpolitische Reserve zu verzichten.
- 5. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Stadtrates auf eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 3'000'000.- bzw. in der Höhe des Betrages zur ungefähren Erreichung eines ausgeglichenen Budgets einstimmig.
- 6. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament zur Festlegung des Steuerfusses folgende Varianten:
 - 6.1 den Steuerfuss weiterhin auf 110 % der einfachen Staatssteuer anzusetzen (Kommissionsmehrheit 4 Mitglieder)
 - 6.2 den Steuerfuss um 3 % auf 113 % der einfachen Staatssteuer zu erhöhen (Kommissionsminderheit 2 Mitglieder)
 - 6.3 den Steuerfuss um 5 % auf 115 % der einfachen Staatssteuer zu erhöhen (Kommissionsminderheit 3 Mitglieder)

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

- 7. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament, den Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 19'000.- (korrigiert um die Korrekturanträge) dem Eigenkapital zu belasten.
- 8. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, den Aufgaben- und Finanzplan AFP 2024 2028 und die Langfristperspektive 2029 2030 zur Kenntnis zu nehmen.
- 9. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 geprüft, das von erneut deutlich steigenden Aufwendungen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesellschaft, geprägt ist.

Es liegt ein niedriger Cashflow vor. In Kombination mit den geplanten hohen Investitionen (aktueller Zyklus) ergibt sich, trotz des im Budget 2025 bereits eingerechneten Steuerfusses von 113 %, ein sehr tiefer Selbstfinanzierungsgrad von 15 %, was eine steigende Verschuldung zur Folge hat.

Zur Abfederung dieses eher tiefen Cashflows schlägt der Stadtrat eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 % vor. Gleichzeitig soll 2025 ein Leistungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramm erarbeitet werden. Mögliche Massnahmen sollen ab 2026 wirken. Beides ist nicht bei allen Kommissionsmitgliedern auf Anklang gestossen. Teile der Kommission sprechen sich für ein Beibehalten des aktuellen Steuerfusses aus, andere plädieren für eine Erhöhung desselben auf 115 %. Einigkeit herrscht jedoch darüber, dass eine Analyse möglicher Kostentreiber und entsprechende Einsparpotentiale schon früher hätte stattfinden sollen, da sich auch das Rechnungsjahr 2024 schlechter als erwartet entwickeln soll. Hinsichtlich der zu treffenden Massnahmen bestehen jedoch unterschiedliche Meinungen.

Die Rechnungsprüfungskommission plädiert einstimmig auf Annahme des Budgets 2025 mit einigen wenigen Änderungsanträgen, die der Stadtrat aufgrund von Fehlüberlegungen bereits selbst korrigierend vorschlägt.

In der Investitionsrechnung werden Stadtrat und Parlament nicht um eine Überprüfung der Prioritäten herumkommen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat Einsicht in den neuen Aufgaben- und Finanzplan inkl. den Langfristperspektiven genommen. Sie empfiehlt dem Stadtparlament einstimmig, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

In Sachen Finanzierung resp. Optimierung des Cashflows ist sich die Rechnungsprüfungskommission nicht einig. Zur Festlegung des Steuerfusses unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission verschiedene Anträge:

Beibehaltung von 110 % (4 Mitglieder).

Erhöhung um 3 % auf 113 % (2 Mitglieder) (stadträtlicher Antrag)

Erhöhung um 5 % auf 115 % (3 Mitglieder)

Die Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Aufbereitung der Dokumente, welche dem Stadtparlament als Entscheidungsgrundlage dienen. Der Stadtrat ist gemeinsam mit der Verwaltung gut beraten, zeitnah ein äusserst ausgewogenes Leistungs- und Aufgabenüberprüfungsprogramm zu starten. Dabei sollen auch das Wachstum des Personalkörpers und die Priorisierung der Investitionen überprüft werden.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

1. VORGEHEN / HOCHRECHNUNG / NOVEMBER-BRIEF

1.1 VORGEHEN – GENERELL

Der Stadtrat verabschiedete am 3. Oktober 2024 seinen Antrag zum Budget 2025 zu Handen des Stadtparlamentes, inklusive eines Antrages zur Festlegung des Steuerfusses. Gleichzeitig unterbreitete er dem Stadtparlament den Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 und die Langfristperspektive 2029 – 2030 zur Kenntnisnahme. Die Rechnungsprüfungskommission debattierte das Geschäft an vier Sitzungen. Neben den vorgelegten Unterlagen bildeten auch die Antworten der Verwaltung auf die zahlreich eingereichten Fragen eine wichtige Hilfe.

Der Zeitrahmen für die Prüfung des Budgets erwies sich für die Rechnungsprüfungskommission erneut als sehr sportlich, kurz und intensiv. Hier hätte sich die Rechnungsprüfungskommission einen deutlich längeren Zeitrahmen gewünscht; für die nächstjährige Budgetberatung sollte ein längerer Zeitraum für die Vorberatung eingeplant werden. Die Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat, insbesondere dem Ressort Finanzen sowie allen involvierten Ressortverantwortlichen, den Abteilungsleitenden und Verwaltungsangestellten für die Mithilfe bei der Erstellung des Budgets und bei der Beantwortung der Fragen zu Handen der Rechnungsprüfungskommission.

1.2 VORGEHEN - VERTIEFT

Neben den Fragen rund um das aktuelle Budget und den Investitionsplan, wurde in diesem Jahr auch eine Analyse der vergangenen Jahre vorgenommen. Die Budgetunterlagen sind jeweils so aufbereitet, dass darin das aktuelle Budget (2025) gegenüber dem laufenden Budgetjahr (2024) und dem abgeschlossenen Rechnungsjahr (2023) dargestellt wird. Dadurch sind grössere Veränderungen über einen längeren Zeithorizont kaum zu erkennen. Entsprechend hat die Rechnungsprüfungskommission auf der Artengliederung die Jahresentwicklung seit 2020 betrachtet (Einführung HRM2) und somit auch eine vertiefte Prüfung der Kostenentwicklung vorgenommen. Die Ergebnisse dazu sind in Abschnitt 2.2, Mehrjahresanalyse, aufgeführt. Die Rechnungsprüfungskommission regt an, dass zukünftig im Budget jeweils diese Aufstellung (Kosten auf Stufe Sachkonto der letzten 5 Jahre inkl. einem Durchschnittswert) sowie die grössten Abweichungen dargestellt werden. Dies schafft Transparenz und Vertrauen in der Bevölkerung.

1.3 NOVEMBERBRIEF

Im Gegensatz zu früheren Jahren entspricht die vom Regierungsrat festgelegte Teuerungszulage per 1. Januar 2025 dem vom Stadtrat in den Budgetrichtlinien angenommenen Wert. Die generelle Lohnerhöhung in Folge des Teuerungsausgleichs bleibt bei 1.1 %, so wie der Stadtrat dies bereits im Budget berücksichtigt hat.

1.4 HOCHRECHNUNG

Die aktuelle Hochrechnung per Ende Juli 2024 zeigt für die Rechnung 2024 gegenüber dem Budget eine Verschlechterung um 2 bis 3 Millionen Franken.

Zwar wird das Rechnungsjahr 2024 durch den Einmal-Effekt von 3.9 Millionen Franken für die Rückerstattung der Vorsorgetaxen entlastet, damit werden aber nur die niedrigeren Grundstückgewinnsteuern von 3 Millionen Franken kompensiert. Die gegenüber dem Budget 2024 tieferen Grundstückgewinnsteuern werden zeitliche verschoben 2025 anfallen. Die tieferen Steuererträge und die höheren Kosten im

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

Bereich Bildung und Gesellschaft werden gemäss aktuellem Stand die Rechnung 2024 um 2 bis 3 Millionen Franken belasten.

Die Rechnungsprüfungskommission nimmt diese Zahlen zur Kenntnis. Nachdem bereits 2023 die Kosten in den Abteilungen Gesellschaft und Bildung gestiegen sind und diese Entwicklung auch zum Budget 2024 prognostiziert wurde, steigen diese abermals in der Hochrechnung 2024 und im Budget 2025. Diese Entwicklung bereitet der Rechnungsprüfungskommission grosse Sorgen.

Umso mehr zeigt sich die Rechnungsprüfungskommission überrascht, dass der Stadtrat erst im Jahr 2025 mit Hinblick auf das Budget 2026 eine Leistungsüberprüfungsprogramm starten will. Dies obschon bereits im Sommer 2024 Anzeichen vorlagen, wonach die Aufwände stärker als budgetiert steigen und die Einnahmen sinken. Der Stadtrat begründete dies damit, dass er zunächst die Parlamentsdebatte im Dezember zum Budget 2025 abwarten und danach etwelche Massnahmen beschliessen will.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER ECKWERTE DES STADTRÄTLICHEN BUDGETS 2025

2.1 ECKWERTE

Der Stadtrat präsentiert dem Stadtparlament das Budget 2025, respektive den Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 und die Langfristperspektive 2029 – 2030, welche beide unter anderem auf folgenden Überlegungen basieren:

- Budget 2025 weist nur dank der Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve eine «rote Null» aus. Da dies ein rein buchhalterischer Vorgang darstellt, schliesst das Budget effektiv mit einem Minus von 3 Millionen Franken.
- Das 143 Millionen-Budget beinhaltet einen Ressourcenausgleich von rund 24.8 Millionen Franken (17.3 % des Budgets).
- Der Steuerfuss soll gemäss Antrag des Stadtrates, wie angekündigt, auf 113 % (aktuell 110 %) und je nach Entwicklung ab 2027 auf 115 % steigen.
- Es ist geplant, 24.7 Millionen Franken zu investieren, bei einem Cashflow von 3.7 Millionen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad bei den steuerfinanzierten Investitionen liegt damit bei 15%.

2.2 FINANZPOLITISCHE RESERVEN

Im Zusammenhang mit dem Budget 2025 fällt auch der Begriff «Finanzpolitische Reserve» wieder vermehrt. Dazu sei folgendes bemerkt:

- Die Finanzpolitischen Reserven sind Teil des Eigenkapitals.
- Das Eigenkapital der Stadt beträgt 114 Millionen Franken. Dieses teilt sich wie folgt auf:
 - Summe aller Gewinne und Verluste der letzten Jahre
 - Finanzpolitische Reserven
 - Vorfinanzierungen
- Einlagen in die Finanzpolitische Reserven werden dann budgetiert, wenn mit einem Ertragsüberschuss gerechnet wird, weil dadurch eine «schwarze Null» entsteht. Dasselbe gilt bei einer Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve, falls ein Aufwandüberschuss budgetiert wird - wie jetzt im Budget 2025.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

- Die Bildung der Finanzpolitischen Reserven fand in den Jahren 2019, 2021 und 2022 Anwendung, nachdem das Parlament sich entschieden hatte, auf die Vornahme von Vorfinanzierungen (zusätzliche Abschreibungen) zu verzichten.
- Damals stand die «schwarze Null» im Zentrum der Budgetdebatte, da ein Überschuss schwer erklärbar war.
- Die Finanzpolitischen Reserven üben keinen Einfluss auf die Liquidität der Stadt und somit auch nicht auf den Cashflow aus. Es steht dadurch nicht mehr oder weniger Geld zur Verfügung.
- Heute wird deshalb folgerichtig den Kennzahlen Cashflow und Selbstfinanzierungsrad (Cashflow im Verhältnis zu den Investitionen) eine höhere Bedeutung beigemessen und nicht der «schwarzen Null».

2.3 BUDGET-BEURTEILUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission stützt sich bei der Beurteilung des Budgets 2025 weitgehend auf die Analyse des Stadtrates zu seinem Antrag (Seiten 3 und 4).

Wie erwähnt, stimmt die Rechnungsprüfungskommission die Kostenentwicklung in den Bereichen Gesellschaft und Bildung nachdenklich, welche sich in den letzten Jahren akzentuiert hat. Eine Aufstellung / Analyse, welche zusätzlichen Kosten durch die Stadt beeinflussbar sind und welche nicht, liegt nicht vor. Entsprechend wurden nebst den bekannten Budgetunterlagen auch die noch gültigen Verpflichtungskredite der erwähnten Ressorts sowie jenes des Ressorts Präsidiales betrachtet. Die Rechnungsprüfungskommission hat hierzu mit zahlreichen Rückfragen versucht, die Kostentreiber zu evaluieren und folgende Themen erörtert:

2.3.1 KOSTENTREIBER – RESSORT BILDUNG

Zu den eingereichten Fragen sollen zwei aus Blick der Rechnungsprüfungskommission doch recht zentrale Antworten aus dem Ressort Bildung wiedergegeben werden:

Es wurde eine Analyse der Jahresrechnung 2023 inklusive Vergleich mit den Gemeinden Adliswil, Horgen, Kloten, Opfikon, Thalwil, Volketswil und Wallisellen angestellt. Der Nettoaufwand pro Schülerin bzw. Schüler von Illnau-Effretikon beträgt über alle Schulstufen Fr. 19'577.- und liegt damit 7.3 % tiefer als der Median der Vergleichsgemeinden mit Fr. 21'113.-. Dies, obwohl Illnau-Effretikon mit 112.7 über einen hohen Sozialindex verfügt, d.h. eine hohe Belastung ausweist, der - bezogen auf die Vergleichsgemeinden -, 2023 nur in Kloten und Opfikon höher war.

Der Sozialindex stellt eine Kennzahl der Bildungsdirektion des Kantons Zürichs dar, welche die soziale Belastung einer Gemeinde mit einem Wert zwischen 100 und 120 ausweist. In den Sozialindex fliessen drei bevölkerungsstatistische Merkmale von Schulgemeinden ein, welche wichtige Aspekte der sozialen Situation von Kindern und den Bedarf an pädagogischer Unterstützung beschreiben:

- Quote der Ausländerinnen bzw. Ausländer
- Sozialhilfequote
- Einkommensquote

Der Wert findet für die kantonale Zuweisung der Vollzeiteinheiten (Ressourcen für die Bildung von Klassen inklusive integrativer Förderung) Anwendung. Illnau-Effretikon rangiert 2024 mit einem Sozialindex von 112.5 auf Platz 12 von 183 Schulgemeinden im Kanton Zürich. Belasteter sind noch Oberglatt,

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

Zürich (Limmattal, Glatttal, Schwamendingen), Winterthur, Regensdorf, Oberengstringen, Kloten, Opfikon, Schlieren und Dietikon.

Die Rechnungsprüfungskommission beurteilt zum einen positiv, wonach sich der Nettoaufwand pro Schülerin bzw. Schüler im Vergleich mit anderen Gemeinden als relativ gut erweist, sieht aber gleichzeitig die Risiken eines doch hohen Sozialindexes.

2.3.2 AUS DEN FRAGEN RESULTIERENDE KORREKTURANTRÄGE

Aufgrund der Befragung hat der Stadtrat die Rechnungsprüfungskommission gebeten, folgende Korrekturanträge für die Erfolgsrechnung zu stellen, damit das Budget korrekter ausgewiesen wird:

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ANTRAG
Bildung 3020.00/3110	Löhne Lehrpersonen Kindergarten	minus Fr. 105'000	Kürzung. Das Ressort Bildung empfiehlt der RPK bzw. dem Stadtparlament, einen Kürzungsantrag von insgesamt Fr. 230'000, aufgeteilt auf Konto 3020.00/3110 Löhne Lehrpersonen Kindergarten (Minus Fr. 105'000) und Konto 3020.00/3120 Löhne Lehrpersonen Primar (Minus Fr. 125'000) vorzunehmen.
Bildung 3020.00/3120	Löhne Lehrpersonen Pri- mar	minus Fr. 125'000	Kürzung. Das Ressort Bildung empfiehlt der RPK, bzw. dem Stadtparlament, einen Kürzungsantrag von insgesamt Fr. 230'000., aufgeteilt auf Konto 3020.00/3110 Löhne Lehrpersonen Kindergarten (Minus Fr. 105'000) und Konto 3020.00/3120 Löhne Lehrpersonen Primar (Minus Fr. 125'000) vorzunehmen.
Total		minus Fr. 230'000	

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

2.3.3 MEHRJAHRESANALYSE

Im Rahmen der eingangs erwähnten Mehrjahresanalyse 2020 bis 2025 (vgl. dazu Ziffer 1.2) nimmt die Rechnungsprüfungskommission mit Sorge die Entwicklung bei nachfolgenden Konti zur Kenntnis. Der rückwärts gerichtete Blick ist dabei von zentraler Bedeutung, weil a) häufig bei der Budgetierung auch der Durchschnitt der letzten 3 bis 5 Jahre angewendet werden soll und b) weil im Rahmen der Corona-Pandemie das Massnahmenpaket des Stadtrates zu Mehrausgaben (vorgezogene Ausgaben) im Unterhalt anfielen. Dies hat zur Folge, dass die Durchschnittswerte später zu hoch ausfallen. Nachfolgend einige Beispiele:

KOSTEN- ART	BEZEICH- NUNG	BETRAG (BU 2025)	BETRAG (IST 2020) GERUN- DET	DURCH- SCHNITTS- WERT	KOMMENTAR VERWALTUNG MIT HINWEISEN RPK
3090.00	Aus- und Weiterbil- dung	Fr. 636'500	Fr. 304'410	Fr. 441'000	VERWALTUNG Weiterbildungsmöglichkeiten stellen ein sehr zentrales Element einer guten Entwicklung einer Unternehmung oder hier einer Verwaltung dar.
					RPK: Eine etwas restriktivere Bewilligungspraxis könnte evtl. eine Lösung zum Kostenwachs- tum sein.
3099.00	Übriger Personal- aufwand	Fr. 234'000	Fr. 138'000	Fr. 171'000	VERWALTUNG Auf dieser Kostenart werden Personalanlässe, Geschenke zu Pensionierungen, Berufskleider etc. für Gesamtverwaltung, Lernende, Schule und Musikschule verbucht.
					RPK: Anstieg ist trotzdem relativ hoch – Kostenma- nagement würde helfen.
3102.00	Drucksa- chen, Pub- likationen	Fr. 258'000	Fr. 193'000	Fr. 213'000	VERWALTUNG Die Hauptposten, die auf dieser Kostenart verbucht sind, betreffen die Kostenstellen Abstimmungen und Wahlen (Stimmrechtsausweise, Stimmzettel, Weisungen), Stadtparlament (Amtliche Publikationen), Kultur (KulturAgenda), Bausekretariat (Amtliche Publikationen), Entsorgung (Abfallkalender) sowie Friedhof und Bestattung (Amtliche Todesanzeigen).
					RPK: Hier ist zu prüfen, ob mit einer laufenden Aus- schreibung bei einer Druckerei die Kosten re- duziert werden könnten.
3111.00	Anschaf- fung Appa- rate, Ma- schinen, Geräte, Fahrzeuge, Werk- zeuge	Fr. 656'000	Fr. 418'000	Fr. 548'000	VERWALTUNG Es handelt sich zum einen um einen Sockelbetrag für Ersatz aufgrund von Erfahrungswerten. Die Apparate werden nach Möglichkeit erst bei Ausfall ersetzt und nicht vorzeitig. Zusätzlich zur Anschaffung geplant sind eine zusätzliche Scheuersaugmaschine für Fr. 15'000 und ein Putzroboter für Fr. 40'000 Letzterer wird durch die steigende Nutzung

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-0640 BESCHLUSS-NR. SR 2021-221 GESCH.-NR. STAPA 2024/071

HNR. STAPA HLUSS-NR. KOMM.	2024/071				
KOSTEN- ART	BEZEICH- NUNG	BETRAG (BU 2025)	BETRAG (IST 2020) GERUN- DET	DURCH- SCHNITTS- WERT	KOMMENTAR VERWALTUNG MIT HINWEISEN RPK
					der Hallen und verkürzter Unterhaltszeiten sowie Anforderungen hinsichtlich der Arbeitssicherheit (Alleinarbeit) notwendig. Einzelpositionen Feuerwehr: Waschmaschine und Tumbler für Einsatzkleider (Fr. 18'000), Paletten für Einlagerung Material (Fr. 20'000). Einzelpositionen Gemeindestrassen: Hochdruckreiniger (Fr. 25'000), Mulden (Fr. 10'000), Strassensignale (Fr. 20'000). Einzelpositionen Zivilschutz: Waschmaschine und Tumbler für Einsatzkleider (Fr. 18'000), Paletten für Einlagerung Material (Fr. 20'000). Einzelpositionen Stadtpolizei: Ersatzgeräte Polycom (Fr. 10'000), zwei zusätzliche Arbeitsplätze (Fr. 10'000).
					RPK: Hier ist zu prüfen, ob effektiv alle Beschaffun- gen notwendig sind oder ob dies auch zu ei- nem späteren Zeitpunkt erfolgen könnte.
3130.00	Dienstleis- tungen Dritter	Fr. 3'777'500	Fr. 2'703'259.70	Fr. 3'195'000	VERWALTUNG 4230: Es besteht neuerdings die Pflicht, dass die Bäume durch eine zertifizierte Fachperson gepflegt werden und dies entsprechend protokolliert wird. Diese Leistung kann intern nicht abgedeckt werden.
					5310: In diesem Posten sind die Aufwendungen des Staatsforstes für die Beförsterung des Waldes Kyburg, der Aufwand für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes in Kyburg durch den Staatsforst und der Holzereiaufwand von Drittunternehmungen budgetiert. Im 2023 wurden infolge sehr nasser Witterung gegen Ende des Jahres und schlechten Marktpreisen des Holzes weniger Holzschläge ausgeführt. Der Budgetbetrag entspricht dem Durchschnitt normaler Holzerjahre.
					6030: Fr. 10'000 für den Unterhalt und Fr. 15'000 für die Anschaffung von 5 neuen Defi- brillatoren.
					6070: Es sind die städtischen Massnahmen gemäss kantonalem Integrationsprogramm: Fr. 102'000 für 21 Deutschkurse, Fr. 22'000 für Spielgruppe, Fr. 7'000 für Projekt Schlüsselpersonen, Fr. 5'500 für Projekt mitten unter uns, Fr. 4'000 Projekt Schreibdienst und Fr. 1'500.

1'500.- Projekte Infopoint und Café International. Es gibt keine Erhöhung gegenüber dem Budget 2024 und dem KIP 2bis.

Hier ist zu prüfen, welche Dienstleistungen ef-

fektiv notwendig sind.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

KOSTEN- ART	BEZEICH- NUNG	BETRAG (BU 2025)	BETRAG (IST 2020) GERUN- DET	DURCH- SCHNITTS- WERT	KOMMENTAR VERWALTUNG MIT HINWEISEN RPK
3130.01	Öffentlich- keitsarbeit	Fr. 212'000	Fr. 36'000	Fr. 136'000	VERWALTUNG: Die wichtigsten Positionen: Naturschutz (Kommunikationsmassnahmen Naturschutzkonzept Fr. 20'000), Entsorgung (Anti-Littering-Kampagne und Clean-up-day, Fr. 16'000), Stadtpolizei (Öffentlichkeitsarbeit, 20-Jahr-Jubiläum, Fr. 12'000) sowie die gesamte Öffentlichkeitsarbeit im Ressort Präsidiales (Neujahrsapéro, Webseite, Neuzuzügeranlass, Informationsveranstaltungen, Umsetzung Massnahmen neues Kommunikationskonzept, Veranstaltungen Vereine Guidle, Fr. 130'000).
					RPK: Hier ist zu prüfen, ob gewisse Punkte reduziert werden könnten.
3131.00	Planungen und Pro- jektierun- gen Dritter	Fr. 932'000	Fr. 483'000	Fr. 653'000	VERWALTUNG: Im Rahmen des Budgetierungsprozesses wur- den diverse Machbarkeitsstudien auf später verschoben. Dies führt dazu, dass die Kosten 2025 nicht steigen werden.
					RPK: Gleichwohl stellt sich die Frage, warum die Kosten in den letzten Jahren derart gestiegen sind, wenn gleichzeitig der Personalbestand in der Verwaltung im Bereich Planung angestie- gen ist. Hier sollte eine Kosten-/Nutzenanalyse (intern/extern) vorgenommen werden.
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexper- ten usw.	Fr. 597'000	Fr. 397'000	Fr. 478'000	VERWALTUNG: Die Hauptdifferenz betrifft die Schulgesundheit (Zahnarztgutscheine etc. + Fr. 100'000, wobei in den Corona-Jahren 2020 und 2021 in diesem Bereich deutlich tiefere Kosten ausgewiesen wurden) und die Kosten für die Entwicklung des Schulführungsmodells (+Fr. 30'000). Im Übrigen zeigen sich die Kosten stabil und der Bedarf besteht.
					RPK: Deutliche Steigerung über die letzten 5 Jahre im Schnitt. Kostenwachstum genau prüfen für die Zukunft.
3135.00	Dienstleis- tungsauf- wand für Personen in Obhut	Fr. 2'400'000	Fr. 733'000	Fr. 1'367'000	VERWALTUNG: Alle Leistungen der Asylfürsorge für Personen mit dem Status «vorläufig aufgenommen» und dem Status «S» für die Ukrainerinnen und Ukrainer werden über diese Position abgerechnet. Darunter fallen: der gekürzte Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnungsmieten- und Kosten, die Gesundheitskosten (ohne KVG-Prämien) und die situationsbedingten Leistungen wie zum Beispiel Fahrkosten oder Zulagen bei Erwerbstätigkeit. Es handelt sich

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-0640
BESCHLUSS-NR. SR 2021-221
GESCH.-NR. STAPA 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

KOSTEN- ART	BEZEICH- NUNG	BETRAG (BU 2025)	BETRAG (IST 2020) GERUN- DET	DURCH- SCHNITTS- WERT	KOMMENTAR VERWALTUNG MIT HINWEISEN RPK
	_				aktuell um ca. 260 Personen in der Zuständig- keit von Illnau-Effretikon.
					RPK: Begründung kann nachvollzogen werden, gleichwohl ist hier finanzielle Achtsamkeit ge- boten.
3170.00	Reisekos- ten und Spesen	Fr. 237'000	Fr. 156'000	Fr. 192'000	VERWALTUNG: Durch die Beschlüsse dem Personal/Schulper- sonal Halbtax und ZVV-Bonus-Pass zu gewäh- ren, werden hier die
					RPK: Ob das Personal mit den hohen Lohnerhöhungen und dem Sonderbonus auch noch ZVV/Halbtax-Abonnemente benötigt für einen guten Arbeitgeber ist zu prüfen.
3171.00	Exkursio- nen, Schul- reisen und Lager	Fr. 491'000	Fr. 147'000	Fr. 251'000	VERWALTUNG: Unter der Kostenart 3171.00 werden Ausgaben für Klassen- und Skilager, Schulreisen und Exkursionen budgetiert bzw. verbucht. Die Kostensteigerung von Fr. 125'000 gegenüber dem Budget 2024 resultiert insbesondere aus den Klassenlagern. Hier wählen die Lehrpersonen, ob sie das Lager in der 5. oder 6. Primarklasse und ob in der 1., 2. oder 3. Sekundarklasse durchführen. Insgesamt werden zwei Klassenlager über die gesamte Schulzeit angeboten. Die Anzahl der Skilager liegt erfreulicherweise konstant bei vier freiwilligen Skilagern. Die Klassenlageranzahl im Jahr 2025 umfasst 22 Klassenlager, 2024 sind es 14 Klassenlager, dies ergibt je nach Klassengrösse Mehrkosten von ca. Fr. 80'000
					Zudem wurde das Reglement Lager, Reisen und Exkursionen an der Schulpflegesitzung vom 9. Juli 2024 per 1. Januar 2025 wie folgt angepasst: Die Entschädigungen der externen Begleitpersonen wurden erhöht, daraus resultieren Mehrkosten im Umfang von ca. Fr. 7'000 Weiter wurden die Lagerbeiträge je Schüler/in und Tag um Fr. 10 erhöht (Klassenlager Primar neu 70, Klassenlager Sek 80, Skilager 50). Die Erhöhung erfolgt aufgrund der Teuerung (ÖV, Lebensmittel, Übernachtung und Aktivitäten, Mehrkosten ca. Fr. 38'000).
					RPK: Hier ist zu prüfen, ob die Anzahl der Schülerin- nen und Schüler nicht zu hoch angesetzt wurde, da eine drastische Steigerung gegen- über den letzten 5 Jahren ausgewiesen wird,

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

KOSTEN- ART	BEZEICH- NUNG	BETRAG (BU 2025)	BETRAG (IST 2020) GERUN- DET	DURCH- SCHNITTS- WERT	KOMMENTAR VERWALTUNG MIT HINWEISEN RPK
			-	_	trotz den begründeten Mehrkosten, welche sinnvoll sind.
314	Baulicher und be- trieblicher Unterhalt	Fr. 4'154'500	Fr. 4'516'000	Fr. 4'154'000	RPK: Der bauliche Unterhalt aller Konten im Bereich 314 beträgt im Durchschnitt über die letzten 5 Jahre (2020 bis BU 2024) bis auf wenige hundert Franken exakt dem BU-Wert 2025. Somit ist zwar der 5 Jahres Durchschnittswert eingehalten. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob dieser Wert im Jahr 2025 nicht zu hoch ist. Denn im Rahmen des Corona-Massnahmenpakets wurden diverse Unterhalsarbeiten vorgezogen. Es ist nun Aufgabe des Stadtrates, diesen Mechanismus zu prüfen und wo nötig eine restriktivere Ausgabenpolitik zu fahren.

Im Hinblick auf die angekündigte Leistungs- und Aufgabenüberprüfung scheint es sinnvoll, wenn für jedes Ressort eine Ausgabenanalyse erfolgt, wo nötig mit den jeweiligen Behördenvertretern oder Abteilungen, und dabei kritisch alles hinterfragt wird und gegebenenfalls Massnahmen eingeleitet werden.

Gleichzeitig appelliert die Rechnungsprüfungskommission auch an die Behördenvertreterinnen und -vertreter in der Schulpflege und Sozialbehörde, das Kostenwachstum im Auge zu behalten und sich ihrer Kompetenzen und deren finanziellen Auswirkungen bewusst zu sein.

Auch im Parlament muss insbesondere bei der Einreichung von Vorstössen das Bewusstsein wachsen, dass alles, was beantragt wird, auch etwas kostet.

2.3.4 KOSTENBEWUSSTSEIN STATT KÜRZUNGSANTRÄGE

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet explizit auf die Empfehlung von Kürzungsanträgen. Gleichzeitig erwartet sie, dass jedes Ressort bereits im Geschäftsjahr 2025 das Kostenbewusstsein schärft. In vielen Antworten auf möglicher Sparanträge hat der Stadtrat von Leistungskürzungen gesprochen. Hier ist ein gesundes Abwägen notwendig. Ein gewisser Verzicht kann auch kreative Ansätze erwirken. Gleichzeitig ist sich die Rechnungsprüfungskommission bewusst, dass viele Ausgaben gebunden sind oder den Positionen ein entsprechender Verpflichtungskredit zu Grunde liegt; entsprechend müssen hier frühzeitig eine Analyse und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Die Rechnungsprüfungskommission vertritt die Meinung, dass freiwilliges Sparen oder zumindest ein Stoppen des Kostenwachstums hilfreicher sind, als dies später – unter dem Druck der Massnahmen eines Sparpaketes – vorzunehmen.

2.3.5 STELLENWACHSTUM ÜBERPRÜFEN

Die Rechnungsprüfungskommission macht auf ihren Bericht zum Budget 2024 (insbesondere auf die Ausführungen auf Seite 7) aufmerksam, wo u.a. die Thematik Stellenplan-Wachstum (Zuständigkeit Stadtrat) abgehandelt wird. Hierzu erwartet die Rechnungsprüfungskommission seitens des Stadtrates eine Analyse, um zu sehen, wie sich das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Personalbestand der

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

Verwaltung in den letzten Jahren entwickelt hat resp. entwickeln wird (analog zur Aufstellung zur Frage 1 in der seinerzeitigen politischen Anfrage Geschäft-Nr. 2015/038 – Stellenplanentwicklung). Dabei ist auch aufzuführen, welche Varianten zur Reduktion bestehen, unter Berücksichtigung eines möglichen Leistungsabbaus resp. Folgen der Digitalisierung. Die Rechnungsprüfungskommission würde es mittels eines Austausches zwischen Rechnungsprüfungskommission und Stadtrat begrüssen (- Ausschuss), die genauen Analysen auszuwerten und Massnahmen zu besprechen (analog Besprechung zur Verbesserung Finanz- und Aufgabenplan von Swissplan). Diese Besprechung sowie die anschliessende Auswertung sollten im ersten Quartal 2025 erfolgen.

2.4 INVESTITIONSRECHNUNG

2.4.1 INVESTITIONSRECHNUNG 2025 – KORREKTURANTRÄGE AUS DER BEFRAGUNG

Aufgrund der im Rahmen der Vorberatung erfolgten Befragung hat der Stadtrat die Rechnungsprüfungskommission gebeten, folgende Korrekturanträge zu stellen, damit die Investitionsrechnung aktualisiert und damit korrekt ausgewiesen wird:

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ART DER IN- VESTITION	ANTRAG
Tiefbau 5310.5060.003	Ersatz Forstfahrzeug	Fr. 60'000	gebunden	Streichung. Gemäss Rückmeldung des Stadtrates wird dieses Fahrzeug nicht benötigt. Die Position kann aus dem Budget entfernt werden. Die RPK ist gleichwohl irritiert, dass diese Position als gebunden deklariert wurde, wenn für den Ersatz keine unmittelbare Dringlichkeit besteht.
Gesellschaft 4200.5040.301	Quartiertreff Weiherstrasse – Bau	Fr. 430'000	Verpflich- tungskredit	Streichung. Gemäss Rückmeldung des Stadtrates verzichtet er darauf, dieses Projekt in der angedachten Form weiterzuführen bzw. dem Stadtparlament dazu Anträge zu unterbreiten.
Sicherheit 7810.5060.004	Ersatz Dienstfahrzeug 1	Fr. 130'000	gebunden	Streichung. Gemäss Rückmeldung des Stadtrates wird dieses Fahrzeug nicht benötigt. Die Position kann aus dem Budget entfernt werden. Die RPK ist gleichwohl irritiert, dass diese Position als gebunden deklariert wurde, wenn keine Dringlichkeit besteht. Der Stadtrat begründet den Rückzug u.a. damit, dass die Abklärungen betreffend Elektrofahrzeuge noch nicht so weit gereift sind.

Für das Jahr 2025 ist ein Investitionsvolumen von 28.1 Millionen Franken (brutto) vorgesehen, wobei sich dieser Betrag aufteilt in Investitionen von 24.2 Millionen Franken im Verwaltungsvermögen (steuerfinanziert) und 3.8 Millionen Franken in den Eigenwirtschaftsbetrieben (gebührenfinanziert).

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

Die nachfolgende Analyse erfolgt insbesondere mit Bezug auf den steuerfinanzierten Bereich (Verwaltungsvermögen). Bei einem erwarteten Cashflow von 3.7 Millionen Franken wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 15 % erreicht; dadurch wird die Verschuldung zunehmen, da keine ausreichenden flüssige Mittel zur Verfügung stehen.

2.4.2 FINANZPOLITISCHE ZIELE

In Bezug auf den Selbstfinanzierungsgrad und Verschuldung stehen zwei finanzpolitische Ziele im Vordergrund.

- 1. Schuldenbremse, welche verlangt, dass die Schuldenobergrenze maximal das Doppelte der ordentlichen Steuereinnahmen erreichen darf. Dies ist in der Gemeindeordnung geregelt.
- 2. Die angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen, welche über 10 Jahre grösser als 80 % sein soll. Dieser Grundsatz ist zwar nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist, fand aber Aufnahme in den finanzpolitischen Zielen, die der Stadtrat 2023 beschlossen hatte.

Zur Problematik bezüglich der Schuldenobergrenzen verweist die Rechnungsprüfungskommission auf ihren letztjährigen Kommissionsbericht zum Budget 2024, insbesondere auf die Seiten 11 und 12 in Kapitel 3.3. Dort weist sie auf die bekannte Diskrepanz zwischen der Verschuldung im steuer- resp. gebührenfinanzierten Bereich und den ordentlichen Steuern hin, ohne Berücksichtigung der Gebühreneinnahmen.

2.4.3 ANGEMESSENE SELBSTFINANZIERUNG

Hinsichtlich der Selbstfinanzierung ist anzumerken, dass die Lebensdauer der Investitionen und deren effektive Abschreibungsdauer oft nicht übereinstimmen. Meistens erweist sich die Lebensdauer als länger, obschon die Vorgaben bei der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eher nach betriebswirtschaftlichen Aspekten ausgerichtet wurden. Ob der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 80 % über 10 Jahre zu hoch, angemessen oder zu tief ist, hängt vom jeweiligen Standpunkt ab.

Als Denkanstoss könnte man folgendes theoretisches Beispiel herbeiziehen:

Die Stadt investiert 100 Millionen Franken (in einem Betrag), nutzt die Investition mehr als 25 Jahre (in der Regel eher 40 Jahre); die Abschreibungen betrügen 4 Millionen Franken pro Jahr.

Würden die 100 Millionen vollständig fremdfinanziert werden (Bank), so müssten jährlich 4 Millionen Franken (Rückzahlung) + Zinsen (rund 2%) +/- 2 Millionen bezahlt werden. Vereinfacht gesagt, sollte der Cashflow den Abschreibungen und Zinsaufwänden entsprechen. In diesem Beispiel 6 Millionen Franken. Dies, weil die Abschreibungen, leicht konservativ gerechnet, der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechen.

Mit dem geplanten Investitionsbetrag (im Jahr 2025 von 24.3 Millionen Franken) und dem aktuellen Abschreibungsaufwand von 6.8 Millionen im Jahr 2025 resultiert eine Selbstfinanzierung von 27.3 %. Das aktuelle Budget weist aber einen Cashflow von nur 3.7 Millionen Franken aus – entsprechend fehlen rund 3 Millionen, was zu einem tieferen Selbstfinanzierungsgrad führt (15 %).

Das aktuelle Budget erreicht das minimale Ziel von 25 % für das Jahr 2025 also nicht. Die entsprechenden Mehraufwendungen müssten entweder in der Erfolgsrechnung eingespart, über höhere Steuern eingenommen oder durch eine zurückhaltende Investitionspolitik reduziert werden. Der Grad der Selbstfinanzierung ist immer über einen bestimmten Zeitraum (z.B. 10 Jahre) zu betrachten.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

Der durch den Stadtrat angestrebte mittelfristige Selbstfinanzierungsgrad von 80 % über 10 Jahre, der dem jährlichen kantonalen Richtwert von «gut bis vertretbar» entspricht, wird je nach politischer Perspektive und Einschätzung «korrekt» oder als «konservativ» angesehen. Dennoch trägt er dazu bei, die Schuldenobergrenze möglichst nicht zu erreichen, ohne wesentliche Priorisierung der Investitionen vorwegzunehmen. Logischerweise würde ein 100 %-iger Selbstfinanzierungsgrad dazu beitragen, dass für Investitionen keine Schulden anfallen würden. Die Stadt muss dabei abwägen, ob der Cashflow dabei über Sparen oder höher Erträge (Steuern) erwirtschaftet wird. Entsprechend darf hier auch von den Empfehlungen zu den Finanzkennzahlen des kantonalen Gemeindeamtes abgewichen werden. Eine politische Diskussion über den aktuell angestrebten Wert kann sich als sinnvoll erweisen, auch unter Berücksichtigung des Einwandes, dass der Gegenwert dieser Investitionen über eine lange Nutzungsdauer verfügt und nicht allein durch die aktuelle Generation der Steuerzahlerinnen und -zahler getragen werden soll. In investitionsärmeren Zeitperioden darf der Wert deutlich höher sein, um die Schulden wieder zu reduzieren.

Dies ausgeführt, sollte der Cashflow mindestens dem Durchschnitt der aktuellen Abschreibungen im Budget sowie den drei Planjahren entsprechen oder höher ausfallen. Je höher der mittelfristige Selbstfinanzierungsgrad ausfällt, desto weniger muss Fremdkapital eingesetzt werden.

Durch die aktuell sehr tiefe Selbstfinanzierung von 15 %, mit einem Cashflow von 3.7 Millionen Franken, besteht der grösste Hebel, um dies zu verbessern und den Schuldenanstieg zu bremsen, in der Reduktion der geplanten Investitionen.

2.4.4 PROBLEMATIK «S»-KREDITE IN BEZUG AUF DIE KOMPETENZ

Ein Teil der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission hätte dem Stadtparlament gerne die Setzung des einen oder des anderen Sperrvermerkes («S»-Kredit) vorgeschlagen, wie z.B.:

KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG
4200.5040.029	APZB-Ersatz Parkettboden	Fr. 150'000
5110.5010.135	Parkleitsystem im Zentrum von Effretikon (Bau)	Fr. 200'000
5110.5010.138	Beleuchtung Radweg Grausel bis Hüenerbach Illnau	Fr. 150'000
5110.5010.161	Ausbau Verbindungsstrasse Lätten- bis Zihlrütistrasse	Fr. 200'000
4200.5040.310	Wohnraum für Flüchtlinge – Planung und Provisorium	Fr. 100'000

Aufgrund der Kompetenz des Stadtrates, wonach dieser bis Fr. 200'000.- über alle Kredite selbst beschliessen kann, sind dem Parlament die Hände gebunden. Die Rechnungsprüfungskommission kann den Stadtrat deshalb nur bitten, diese oder auch ähnliche Positionen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und diese Investitionen nur bei effektiver Notwendigkeit auszulösen.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-0640 BESCHLUSS-NR. SR 2021-221 GESCH.-NR. STAPA 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

2.4.5 INVESTITIONSRECHNUNG 2025 – KORREKTURANTRÄGE DURCH DIE KOMMISSION

Nach intensiven Debatten rund um die Investitionsrechnung erlaubt sich die Rechnungsprüfungskommission folgende Anträge zur Investitionsrechnung zu stellen:

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ART DER IN- VESTITION	ANTRAG
Hochbau 4200.5040.028	APZB – Ersatz Beleuchtung	Fr. 350'000	gebunden	Setzung Sperrvermerk. Die RPK beantragt einstimmig, diese Positionen mit einem Sperr- vermerk zu versehen. Dem Stadt- parlament soll eine Vorlage unter- breitet werden, die darlegt, weshalb dieses Vorhaben umzusetzen ist, zumal die Sache bereits im letzten Budget enthalten war. Aufgrund des noch relativ jungen Altes des Ge- bäudes ist die Dringlichkeit nicht ge- geben.
Gesellschaft 4200.5040.311	Wohnraum für Flüchtlinge – permanenter Wohnraum – Projektierung	Fr. 2'300'000	Verpflich- tungskredit	Streichung. Eine RPK-Minderheit beantragt, diesen Kredit zu streichen und zuerst die Planung (4200.5040.310) abzuwarten. Insgesamt sind für den Bau über Fr. 11 Millionen vorgesehen – die Planung scheint hier viel zu hoch angesetzt zu sein. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Wohnraumes für Flüchtlinge in Illnau-Effretikon scheint für eine RPK-Minderheit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben. Zudem wurde bereits ein Standort (Oberillnau) durch den Stadtrat evaluiert, ohne dem Parlament weitere Analysen offenzulegen.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

3. AUSGABEN- UND FINANZPLAN 2024 – 2028 UND LANGFRISTPERSPEKTIVEN 2029 – 2030

3.1 BEURTEILUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Ausgaben- und Finanzplan wurde, wie im Vorjahr, durch das Unternehmen Swissplan in Zusammenarbeit mit der Stadt erarbeitet. Im Gegensatz zum letzten Jahr hat der Stadtrat in seinem Antrag auf Seite 29 eine erste Analyse vorgenommen. Dies ist zu begrüssen.

Betreffend den Aufgaben- und Finanzplan ist zu erwähnen, dass dieser teilweise bereits im Frühsommer/Sommer erstellt wurde; entsprechend sind gewisse konjunkturelle Entwicklungen oder Zinskomponenten bereits überholt, was Interpretationsspielraum zulässt. Bei erheblicher Auswirkung auf die Planzahlen zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung und kurz vor der Publikation sollten diese Angaben jeweils nochmals aktualisiert werden.

Die Rechnungsprüfungskommission nimmt das Dokument zur Kenntnis. Wo nötig und möglich wird der Stadtrat ermutigt, entsprechende Kostendämpfungsmassnahmen zu ergreifen. Bei den geplanten Investitionen sollte vermehrt zwischen notwendigen und wünschenswerten Investitionen unterschieden werden. Bei der aktuellen finanziellen Situation sollten nur die notwendigen Investitionen realisiert und, falls möglich, kostengünstigere Varianten bevorzugt werden.

4. STEUERFUSS ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR FESTLEGUNG FÜR 2025

4.1 ZUSAMMENFASSUNG DER ANTRÄGE

In Sachen Finanzierung resp. Optimierung des Cashflows ist sich die Rechnungsprüfungskommission nicht einig.

Ein Teil der Mitglieder (2) wird dem stadträtlichen Antrag folgen und eine Erhöhung um 3 % auf 113 % empfehlen.

Ein weiterer Teil der Mitglieder (4) wird die Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 110 % beantragen.

Ein Teil der Mitglieder (3) plädiert für eine Erhöhung um 5 % auf 115 %.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

4.2 STEUERFUSS-ANTRAG 110 %

4 MITGLIEDER

Der Stadtrat schlägt vor, den Steuerfuss um 3 % auf 113 % zu erhöhen. Er begründet dies u.a. mit den finanzpolitischen und finanzstrategischen Zielsetzungen.

Genau hier möchten die 4 RPK-Mitglieder, welche auf eine Steuerfusserhöhung verzichten möchten, einhaken.

- Der mittelfristige Rechnungsausgleich ist über die gesamte Dauer gewährleistet und selbst ohne Auflösung der Finanzpolitischen Reserven wäre dieser gegeben. Dieses Ziel ist also sowohl nach § 92 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes als auch nach Art. 5 der Gemeindeordnung gewährleistet
- 2. Das Ziel in Bezug auf langfristige Schulden ist ebenfalls eingehalten. Hier machen die 4 RPK-Mitglieder auf die bereits im letztjährigen RPK-Bericht erwähnte Problematik aufmerksam. Die Gemeindeordnung definiert keine präzisen Vorgaben in Bezug auf das Verhältnis von Schulden und Ertrag. Die Einhaltung von Art. 5 der Gemeindeordnung ist über die gesamte Planperiode gewährleistet, sowohl für den steuerfinanzierten als auch für den gebührenfinanzierten Bereich. Betrachtet man nur den steuerfinanzierten Bereich, so zeigt sich, dass eine Steuererhöhung in Bezug auf den erwähnten Art. 5 nicht zwingend erforderlich ist.
- 3. Die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades von 80 %, der sich über einen Zeithorizont von 10 Jahren in diesem Masse erstrecken soll, stellt ein reines finanzpolitisches Ziel des Stadtrates dar. Es basiert auf dem kantonalen Handbuch über den Finanzhaushalt. Die Empfehlung im Handbuch geht aber von einer jährlichen Basis aus und schliesst somit das Tragen der Investitionen durch mehrere Generationen aus. Das Handbuch geht wohl noch von hohen Zinsen oder einer maximalen Abschreibedauer von 10 Jahren aus vgl. früher HRM1).

Der Stadtrat trägt damit dem Grundsatz nur bedingt Rechnung, dass Investitionen mit einer langen Nutzungsdauer von mehreren Generationen finanziell getragen werden sollen.

Hier dürfte der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad deutlich tiefer liegen als die derzeit anvisierten 80%, resp. der Gradmesser sollte im erwirtschafteten Cashflow daherkommen, welcher mindestens dem Durchschnitt der aktuellen Abschreibungen im Budget sowie den drei Planjahren entspricht.

Auch die 4 RPK-Mitglieder vertreten die Auffassung, dass ein vernünftiger Cashflow notwendig ist, um einen ausreichenden Selbstfinanzierungsgrad zu erreichen. Dafür aber die Steuerlast zu erhöhen, stellt ihrer Ansicht nach den falschen Weg dar. Insbesondere da der Stadtrat selbst über die Möglichkeit verfügt, gewisses Sparpotenzial auszumachen (Stichwort: Stellenplanwachstum, restriktive Ausgabe bei Unterhaltsarbeiten in Strassen, Kostendisziplin, etc.) und gleichzeitig die Investitionsprojekte etwas in die Länge zu ziehen.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM

Den Antragsstellenden ist sehr wohl bewusst, dass ein Grossteil der städtischen Infrastruktur in den 1970er- und 1980er-Jahren erstellt wurde und im Anschluss teilweise zu spät oder zu wenig in Unterhalt und Sanierung investiert wurde. Vieles ist nun aufgegleist und im Finanzplan auch eingestellt. Gleichwohl ist es nun notwendig, eine deutliche Priorisierung vorzunehmen. Zudem muss bei notwendigen Investitionen auch nicht immer die teuerste Variante gewählt werden.

Die RPK-Mitglieder stehen mit Vehemenz dafür ein, den Steuerfuss bei 110 % festzusetzen. Sie sind auch überzeugt, dass die 110 % eine psychologische Marke darstellen, die bis auf Weiteres nicht überschritten werden darf. Hierzu ist der Vergleich mit dem Bezirk nicht hilfreich. Vielmehr sollten Vergleiche mit anderen Städten im Kanton Zürich vorgenommen werden. Zudem hat der Stadtrat per 1. Januar 2024 die Gebühren für die Siedlungsentwässerung und per 1. Januar 2025 die Wassergebühren bereits deutlich erhöht. Eine weitere finanzielle Mehrbelastung der Gesamtbevölkerung durch eine Steuererhöhung betrachten die 4 RPK-Mitglieder als nicht gerechtfertigt. Daneben ist zu erwähnen, dass der Steuerfuss auch einen Entscheidungsfaktor in Bezug auf die Standortattraktivität und -wahl haben kann. Auch wenn dieser Aspekt gemäss Studien erst den fünftwichtigsten Punkt bei einer Standortwahl darstellt. In der aktuellen Lage (Erschliessung neuer Gewerberaum [u.a. Langhag]) scheint eine Steuererhöhung nicht sinnvoll und würde die gute Arbeit des Wirtschaftsförderers nur torpedieren.

Fazit:

Mit einem bewussten Kostenmanagement und einer optimierten Investitionspolitik kann auf eine 3 %ige Steuererhöhung verzichtet werden und der Standort Illnau-Effretikon ist auch für die nächsten Jahre
mit einem Steuerfuss von 110 % gut beraten.

4.3 STEUERFUSS-ANTRAG 113 %

STADTRÄTLICHER ANTRAG - 2 MITGLIEDER

Die Stadt investiert aktuell viel in die Infrastruktur von Illnau-Effretikon. Das ist gut und notwendig. Gleichzeitig steigt aber auch der Aufwand in der Rechnung der Stadt, was dazu führt, dass der Stadtrat ein Minus von 3 Millionen Franken für 2025 budgetieren muss. Durch dieses Minus steht umso weniger Geld für die Investitionen zur Verfügung. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, die Steuern um 3 % zu erhöhen und gleichzeitig nächstes Jahr die Aufgaben und Leistungen der Stadt zu überprüfen. Für eine RPK-Minderheit stellt dies der richtige Weg dar. Es braucht sowohl mehr Einnahmen wie auch ein ab sofort sehr sorgfältiges Abwägen aller Ausgaben und Investitionen. Da die Rechnung 2024 höchstwahrscheinlich mit einem Minus von 3 Millionen Franken abschliessen wird, ist es angebracht die Mehreinnahmen nicht weiter hinauszuschieben. Eine RPK-Minderheit ist davon überzeugt, dass die Zeichen der Zeit erkannt werden und der Druck auf den Stadtrat, die Verwaltung, die Schulpflege und Sozialbehörde bereits hoch genug ist, um ab sofort sensibel auf weiteres Ausgabenwachstum zu reagieren. Alle Akteure müssen jetzt einen Beitrag leisten und wo immer es möglich ist, Ausgaben optimieren, damit weitere Steuererhöhungen sowie ein Sparpaket verhindert werden können.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

4.4 STEUERFUSS-ANTRAG 115 %

3 MITGLIEDER

Um eine längerfristige Perspektive zu schaffen und den notwendigen, jedoch umfangreichen Investitionen und den daraus resultierenden Kosten entgegenzuwirken, unterbreitet eine RPK-Minderheit dem Stadtparlament den Antrag, den Steuerfuss auf 115 Steuerprozente anzuheben. Bereits vor einem Jahr stellte die RPK-Minderheit einen identischen Antrag für eine Steuerfusserhöhung um fünf Steuerprozente. Nach Ansicht der Kommissionsminderheit bestätigen die aktuellen Zahlen des Budgets 2025, dass eine Steuerfusserhöhung in dieser Grössenordnung dringend erforderlich ist. Dieser Antrag basiert im Detail auf folgenden Überlegungen:

4.4.1 INVESTITIONSTÄTIGKEITEN UND CASHFLOW

Das Nettoinvestitionsvolumen im Verwaltungsvermögen beträgt rund 24 Millionen Franken. Ausserordentlich tief ist die Selbstfinanzierung (Cashflow) von knapp 3.7 Millionen Franken im steuerfinanzierten Haushalt und damit der Selbstfinanzierungsgrad von gerade mal 15 %. Damit liegt der Cashflow selbst bei einer Steuerfusserhöhung um drei Steuerprozente noch deutlich unter dem Zielbereich von 7 bis 10 Millionen (gemäss den Berechnungen der Kommissionsminderheit: 10 bis 12 Millionen Franken). Ein höherer Cashflow ist unabdingbar, um den Investitionsbedarf der kommenden Jahre zu finanzieren. Eines der finanzpolitischen Ziele der Stadt ist es, über einen Zeitraum von zehn Jahren (fünf Ist- und fünf Planjahre) einen angemessenen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % zu erreichen. Dieser Wert entspricht auch dem als vertretbar geltenden jährlichen kantonalen Richtwert (damit ist das finanzpolitische Ziel der Stadt weniger restriktiv als jenes des Kantons Zürich). Wie man aus dem Aufgabenund Finanzplan 2024 – 2028 entnehmen kann, wird auch mit einem Steuerfuss von 113 % und in 2 Jahren von 115 % der Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre bei nur 67 % liegen.

Wegen der tiefen Selbstfinanzierung müssen im Jahr 2025 die fehlenden rund 20 Millionen Franken an Fremdkapital aufgenommen werden. Im Budget wird mit einer Erhöhung der langfristigen Schulden von 15 Millionen gerechnet. Dementsprechend steigen die langfristigen Schulden Ende 2025 auf bis zu 65 Millionen Franken an. In den darauffolgenden Jahren ist weiterhin eine starke Verschuldung zu erwarten. So erreicht die steuerfinanzierte Fremdverschuldung gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan im Jahr 2028 einen Wert von 138.4 Millionen Franken. Von einem zunehmenden Schuldenanstieg ist aufgrund der Langfristperspektive im Aufgaben- und Finanzplan auch in den Folgejahren auszugehen. Aus Überlegungen der Generationengerechtigkeit ist es bei diesem derart hohen Investitionsvolumen wichtig, der Verschuldung durch höhere Erträge aus den ordentlichen Steuern entgegenzuwirken.

Am Rande sei noch angemerkt, dass die Erhöhung der langfristigen Schulden im Jahr 2025 um 15 Millionen Franken bei Zinskonditionen von planungsgemässen 2 % zusätzliche jährliche Zinskosten in der Höhe von Fr. 300'000.- verursachen. Dies entspricht knapp einem Steuerprozent. Auch in Hinsicht auf die Zinskosten ist es sinnvoll, die starke Verschuldung in Grenzen zu halten.

Entgegen der Ansicht des Stadtrates und dem im Aufgaben- und Finanzplan Ausgeführten, ist für die Kommissionsminderheit nicht ersichtlich, inwiefern sich das hohe Investitionsvolumen mittelfristig entspannt und die Schuldenlast abgebaut werden kann. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan stehen mittelfristig weitere gewichtige Investitionen an (Gesamtsanierung Eselriet, Ersatzneubau Schulhaus Hagen, Gesamtsanierung oder Erweiterung Schulhaus Kyburg/Ottikon, Gesamtsanierung und Schulraumerweiterung Schulhaus Schlimperg etc.). Aufgrund dieser Investitionstätigkeiten erscheint ein Abbau der Schulden auch nach dem Jahr 2028 als unrealistisch.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

Eine andere Möglichkeit zur Minimierung der voraussichtlichen Schulden bzw. zur Erhöhung des Cashflows würde der Verzicht auf die Realisierung von gewichtigen bzw. teuren Infrastrukturprojekten darstellen. Die bevorstehenden Projekte können jedoch nicht als Wunschbedarf qualifiziert werden. Vielmehr sind sie für die Fortsetzung des städtischen Betriebs essenziell. Die Option des Verzichts auf spezifische Investitionen erachtet die RPK-Minderheit daher als nicht zielführend.

4.4.2 ERFOLGSRECHNUNG

Der Aufwand in der Höhe von ca. 143 Millionen Franken ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 8.7 Millionen weiter gestiegen. Die Aufwandsteigerung ist hauptsächlich auf externe Faktoren zurückzuführen, auf welche die Stadt Illnau-Effretikon finanzpolitisch wenig bis gar keinen Einfluss nehmen kann. Sodann konnte bisher die Rechnungsprüfungskommission kein erhebliches Sparpotenzial feststellen. Es ist daher fraglich, inwiefern der Kostenaufwand signifikant verringert werden kann.

Auch wenn das Budget 2025 bei einer Steuererhöhung auf 113 Steuerprozente mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'000.- abschliesst, muss die Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve von 3 Millionen Franken berücksichtigt werden. Ohne jene buchhalterische Korrektur würde im Budget 2025 ein Aufwandüberschuss von ungefähr 3 Millionen Franken resultieren.

Gemäss Hochrechnung des Rechnungsjahres 2024 zeichnet sich gegenüber dem Budget 2024 eine Verschlechterung zwischen 2 bis 3 Millionen Franken ab. Voraussichtlich ist mit einem Aufwandüberschuss von 1.6 bis 2.6 Millionen Franken zu rechnen. Mit einer Steuerfusserhöhung auf 115 Steuerprozent im Budget 2024 hätte ein voraussichtlicher Aufwandüberschuss vermieden bzw. verringert werden können.

4.4.3 STEUERFUSSERHÖHUNG UM FÜNF STEUERPROZENTE

Ohne die Vornahme massiver Sparmassnahmen und ohne einen straffen Haushaltsvollzug bei gleichbleibenden Erträgen ist gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 zur Erzielung einer Selbstfinanzierung auf stabilem Niveau eine Steuerfusserhöhung auf 119 Steuerprozente erforderlich. Aus Rücksicht auf die finanzielle Belastung der Bevölkerung und im Sinne des politischen Konsenses beantragt die RPK-Minderheit lediglich eine Erhöhung des Steuerfusses um fünf Steuerprozente. Dies entspricht dem Niveau des Steuerfusses aus dem Jahr 2017. Seither wurde der Steuerfuss sukzessive gesenkt. Die Steuerfusssenkungen ab 2017 haben zu einem Ertragsausfall von ungefähr 11.6 Millionen Franken geführt. Diese Erträge wären jedoch wichtig für den Schuldenabbau gewesen. Ohnehin soll nach dem Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 der Steuerfuss auf 115 Steuerprozente erhöht werden. Aus Überlegungen der Rechtssicherheit und Planungssicherheit ist eine direkte Erhöhung des Steuerfusses um fünf Steuerprozente daher sinnvoll.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

4.4.4 SOZIALE AUSWIRKUNGEN EINER STEUERFUSSERHÖHUNG

Die geplante Steuererhöhung wird hauptsächlich gutverdienende Steuerzahlende betreffen. Für jene Personen ist eine Erhöhung der ordentlichen Steuern zumutbar. Aufgrund der progressiven Steuerstruktur wird die Auswirkung auf Gering- und Durchschnittsverdienende kaum spürbar sein.

Selbst bei einem Steuerfuss von 113 % reichen die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer und dem Ressourcenausgleich nicht aus, um die hohen Ausgaben in der Erfolgsrechnung zu kompensieren. Daher plant der Stadtrat, im kommenden Budgetjahr eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Sparplan) einzuleiten. Ein Katalog an Sparmassnahmen hätte erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung und vor allem auf die einkommensschwächeren Personen zur Folge. Ausserdem besteht die Gefahr, dass Leistungen der öffentlichen Hand, insbesondere für sozial schwächere Menschen sowie gemeinnützige Organisationen, signifikant gekürzt würden. Um dieses Szenario zu verhindern, sind höhere Einnahmen durch die ordentlichen Steuern also dringend erforderlich.

4.4.5 INFLATION UND WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Inflation betrifft auch die städtischen Finanzen. Die Kosten werden nur schon wegen der Inflation jährlich mindestens um etwa 2 % steigen. Dies erfordert eine Steigerung der Erträge, um mit den steigenden Ausgaben Schritt zu halten.

4.4.6 FAZIT

Zwei der drei finanzpolitischen Ziele werden verfehlt. Sowohl das Ziel der «Begrenzung der Schulden» (Schuldenbremse) als auch das Ziel «angemessene Finanzierung der Investitionen» (Selbstfinanzierung über zehn Jahre) werden nicht in allen Jahren erreicht. Aufgrund des tiefen Niveaus des Cashflows, der stark zunehmenden Verschuldung sowie des starken Aufwandanstiegs in der Erfolgsrechnung empfiehlt die RPK-Minderheit, bestehend aus drei Mitgliedern, den Steuerfuss auf 115 Steuerprozente zu erhöhen.

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

 GESCH.-NR. SR
 2023-0640

 BESCHLUSS-NR. SR
 2021-221

 GESCH.-NR. STAPA
 2024/071

BESCHLUSS-NR. KOMM.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Rechnungsprüfungskommission spricht sowohl dem Stadtrat wie auch der Verwaltung ein grosses Dankeschön für die Erstellung des vorliegenden Budgets aus. Für die Stadt Illnau-Effretikon stehen nun einige investitionsintensive Jahre an, mit dem Ziel, die Infrastruktur für die Zukunft der Stadt weiterzuentwickeln bei gleichzeitig steigenden Kosten und einem rückläufigen Cash-Flow. Entsprechend wird der Schuldenstand stark ansteigen. Der Stadtrat, die Verwaltung und das Parlament müssen sich die Frage stellen, welche Investitionen effektiv notwendig sind und wo in der Erfolgsrechnung Sparpotenzial besteht. Dies nicht erst im Jahr 2026, sondern bereits im kommenden Budgetjahr 2025.

Die Rechnungsprüfungskommission fasst die vorher formulierten Anregungen/Wünsche nochmals wie folgt zusammen:

- Beratungsdauer zum Budget für Rechnungsprüfungskommission erhöhen
- Mehrjahresanalyse der Kosten im Rahmen des Budgets offenlegen inkl. Kommentar
- Stellenplananalyse Rückblick/Ausblick vornehmen in Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission
- Politische Diskussion über die Höhe des Selbstfinanzierungsgrades führen
- Dringlichkeit / Wunschbedarf betreffend Investitionsplanung beurteilen
- Aktualisierung des Aufgaben- und Finanzplans vor Publikation vornehmen

Stadtparlament Illnau-Effretikon **Rechnungsprüfungskommission**

Thomas Hildebrand

Präsident

Arie Bruinink Aktuar

Versandt am: 28.11.2024